

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 07.08.2025

Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Minheim gemäß § 114 Abs. 1 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Minheim hat in seiner Sitzung am 09.07.2025 den Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Minheim dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Minheim vermittelt. Ebenso erstreckte sich die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie dazu erlassene Verordnungen und die derzeit gültigen Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Minheim hat den Jahresabschluss 2020, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang in seiner Sitzung am 09.07.2025 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 Gemeindeordnung (GemO) geprüft und dies in einem Prüfungsbericht zusammengefasst. Dem Jahresabschluss 2020 waren als Anlagen der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020, Beteiligungsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Minheim,
- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2020,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsgemäß geführt worden ist und
- die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Ortsgemeinde Minheim beschränkt.

Im Besonderen wurden die Bereiche

- Wegebeitrag
- Tourismusbeitrag
- Friedhof
- Forst
- Bürgerhaus

ausführlicher geprüft.

Die Rechnungsprüfung erfolgte anhand von Stichproben und hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Bilanzkontinuität ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Minheim. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat daher die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2020 vor (§ 114 Abs. 1 S. 1 GemO).

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, beschließt der Gemeinderat Minheim die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2020 gemäß § 114 Abs. 1 S. 1 GemO.

Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020 gemäß §114 Abs. 1 GemO

Gemäß § 114 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten haben, zu entscheiden. Zudem bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Gemeinderat.

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Gemeinderat Minheim, dem ehemaligen Ortsbürgermeister und den ehemaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Minheim, ebenso dem Bürgermeister und den ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, für das Haushaltsjahr 2020, Entlastung zu erteilen (§ 114 Abs. 1 S. 2 GemO). In diese Entlastungserteilung werden die Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues mit einbezogen.

Beratung und Beschlussfassung über die Umrüstung der LED Straßenbeleuchtung der Ortsgemeinde Minheim

In der Sitzung vom 09.03.2023 wurde über die mögliche Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Ortsgemeinde Minheim beraten. Die Umrüstung war damals im Rahmen der Wartungsintervalle angedacht gewesen. Ein Beschluss für oder gegen eine Umrüstung ist seinerzeit aufgrund offener Fragestellungen nicht gefasst worden. Nachdem die Wartungsintervalle zum 2. Quartal 2025 vorgesehen waren, wurde seitens der Westenergie AG nochmals die mögliche Umrüstung auf LED Beleuchtung angefragt. Ein aktuelles Angebot der Firma Westnetz liegt derzeit nicht vor, ist jedoch angefragt. Eine geringfügige Änderung der Angebotspreise aus dem Jahr 2023 ist möglich. Theoretisch könnte die Ortsgemeinde die Kosten für die Umrüstung weiter reduzieren, indem die aus der Umrüstung der Verschattung der KITA eingesparten Mittel (rund 2.500 Euro) aus dem KIPKI-Programm für die Umrüstung genutzt werden. Hierzu ist durch die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues ein Änderungsantrag zu stellen. Die Maßnahmen aus dem KIPKI-Programm müssten bis zum 30.06.2026 durchgeführt sein. Durch die Verbandsgemeindeverwaltung wird aktuell geklärt, inwiefern dieser Termin eingehalten werden kann. Sollte eine Umsetzung bis dahin nur teilweise möglich sein, könnten die bis dahin durchgeführten Leistungen abgerechnet werden. Möglicherweise wäre eine Nutzung der kompletten Fördermittel möglich, obwohl die Umsetzung nicht in Gänze erfolgt ist. Aufgrund der Energieeinsparungen, die im Rahmen der Umrüstung zu erwarten sind, ergibt sich ein Amortisationszeitraum von etwa viereinhalb Jahren.

Der Gemeinderat stimmt der Umrüstung der Straßenbeleuchtung grundsätzlich zu und bevollmächtigt den Ortsbürgermeister mit der Auftragsvergabe. Eine mögliche Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem KIPKI-Programm nimmt die Ortsgemeinde dabei zu Kenntnis.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Wohnhauses, Gemarkung Minheim, Flur 8, Flurstück 66, Moselweinstraße/Zum Leinpfad

Der Gemeinderat stellt das grundsätzliche Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage her. Eine Beurteilung hinsichtlich der in § 34 Baugesetzbuch formulierten Einfügu ngskriterien kann abschließend erst im Rahmen des Bauantragsverfahrens vorgenommen werden.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, Gemarkung Minheim, Flur 16, Flurstücke 261, 262, 263 und 264, Außenbereich

Der Gemeinderat stellt das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her. Die Zustimmung erfolgt unter der Annahme, dass die Privilegierung des Vorhabens im Sinne des § 35 Baugesetzbuch gegenüber der Kreisverwaltung nachgewiesen wird. Ist dies nicht der Fall, gilt das Einvernehmen als nicht erteilt. Die Stellungnahme der VG-Werke vom 16.07.2025 ist zu beachten.

Mitteilungen und Anfragen

Der Ortsbürgermeister teilte dem Rat Folgendes mit:

- Am 22.03.2026 findet die nächste Landtagswahl statt. Diesen Termin sollen sich die Ratsmitglieder für die Einteilung als Wahlhelfer schon einmal vormerken.
- Am Wirtschaftsweg am Rosenberg ist das Gelände auf der Weinbergsmauerkrone abgängig. Die Mauer und das Gelände stehen im Eigentum der Anlieger, sodass die Ortsgemeinde hier keine Handlungsmöglichkeiten hat. Der Gemeindevorstand ist zur Unterstützung der Winzerinnen und Winzer jedoch gerade dabei, Fördermöglichkeiten zu erfragen.
- Am Moseluferweg zwischen Stellplatz und Schleuse wurden entlang der Uferseite auf dem Weg angesammelte überschüssige Erde und aufkommender Bewuchs entfernt, so dass die Fahrbahn jetzt wieder komplett frei ist. Entlang der Weinbergsmauer im Wirtschaftsweg am Rosenberg wurden ebenfalls Reinigungsarbeiten ausgeführt, um die Asphaltschäden zwischen Weg und Mauer abschließend begutachten zu können. Die Sanierung des Weges soll nach Möglichkeit noch vor dem Winter erfolgen.
- Mit der Neugestaltung des Außengeländes der Kita, die eigentlich bereits für den Sommer Jahr 2023 vorgesehen war und im Wesentlichen mit Spendenmitteln der Elternschaft finanziert wird, wurde vergangene Woche kurzfristig begonnen.
- Aktuell liegen 21 verbindliche Anmeldungen von Standbetreibern für den 1. Kunsthandwerkermarkt am Weinlesefest vor. Damit ist die gesetzte Zielmarke für die erstmalige Durchführung des Marktes bereits erreicht.
- Nach dem Weinlesefest und der Traubenlese trifft sich der Arbeitskreis für Weinbau und Tourismus zu seiner ersten Sitzung, um insbesondere über das zukünftige Engagement der Ortsgemeinde im Bereich Tourismus zu beraten. Hierzu werden auch die Mitarbeiterinnen der Tourist Info teilnehmen. Weiterer

Schwerpunkt werden Vorschläge zur zukünftigen Unterstützung unserer Winzerinnen und Winzer beim Weinlesefest durch die Ortsgemeinde sein.

- Nach Mitteilung des LBM verzögert sich der Beginn der Straßenbaumaßnahmen für den Radweg Minheim-Kesten aufgrund fehlender Gutachten weiter.
- Alle Verträge mit dem Investor bezüglich der PV-Freiflächenanlage auf dem Minheimer Berg sind inzwischen unterschrieben. Die Kartierung der Flächen wurde vom Investor beauftragt. Die weiteren Verfahrensschritte bleiben abzuwarten.
- In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Vergabe der Bodenuntersuchungen für das Baugebiet beschlossen. Die Untersuchungen wurden zwischenzeitlich durchgeführt. Die Ergebnisse stehen noch aus. Die Erschließungsplanung einschließlich des Ausbaus der Straße "Zur Burglay" wurde ausgeschrieben. Die Submission war für den 31.07. terminiert. Das Ergebnis befindet sich zurzeit in der Prüfung. Die Ausgleichsmaßnahmen sind soweit festgelegt. Hierzu sind die Flächen aus dem bestehenden Ökokonto und eine Weinbergsfläche in der Nähe der Schleuse vorgesehen. Der übrige Bedarf soll direkt im Baugebiet gedeckt werden. Bezüglich der noch offenen Grunderwerbsfälle zeichnen sich einvernehmliche Lösungsmöglichkeiten ab.
- Derzeit wird das Konzept zur nachhaltigen Nutzung des Lehrerwohnhauses als Alternative zum in der vergangenen Wahlperiode beschlossenen Abriss auf Umsetzbarkeit geprüft. Hierzu hat ein Vor-Ort-Termin mit einer Gruppe von Baufachleuten aus der Dorfbevölkerung stattgefunden, bei dem die weitere Nutzung und Sanierung des Lehrerwohnhauses auf Basis des erarbeiteten Nutzungskonzepts einhellig unterstützt wurde. Aus der Mitte der Fachleute wurde angeregt, das Konzept mit der Kreisverwaltung vorabzustimmen. Hierzu haben ebenfalls Gespräche stattgefunden. Bauplanungsrechtlich und brandschutzrechtlich gibt es keine Einwände gegen die Sanierung und teilweise Umnutzung. Zeitnah soll eine Begehung mit den für den Brandschutz zuständigen Sachbearbeitern der Kreisverwaltung erfolgen, um möglichen weiteren Handlungsbedarf zu ermitteln. Anschließend wird aus der Gruppe der einheimischen Baufachleute ermittelt, welche Gewerke bezüglich der möglichen Sanierung des Lehrerwohnhauses anzugehen sind und daraus abgeleitet eine Kostenschätzung erstellt. Auf dieser Basis wird der Gemeinderat dann abschließend über den Abriss oder die Sanierung des Lehrerwohnhauses entscheiden.